

Für **alle Jahrgänge (5-12)** sind prüfungsfrei:

- jeweils der erste Tag nach den Ferien
- die letzten zwei Tage vor den Weihnachtsferien
- jeweils der Tag nach schulischen Veranstaltungen, die nach 15 Uhr enden (z.B. Wandertage, Exkursionen, Wettbewerbe)

Für die **Jahrgangsstufe 5** sind zusätzlich prüfungsfrei:

- jeweils in den ersten zwei Tagen nach den Ferien keine Schulaufgabe
- in der Regel nur eine Schulaufgabe pro Woche
- an Schulaufgabentagen keine Rechenschaftsablagen

### Durchführung der kleinen schriftlichen Leistungsnachweise

In jedem Fach werden einheitlich pro Schuljahr **ein** angesagter kleiner schriftlicher Leistungsnachweis (KasL) und beliebig viele unangesagte kleine schriftliche Leistungsnachweise (Stegreifaufgaben) geschrieben. Der erste kleine schriftliche Leistungsnachweis muss dabei der KasL sein.

**In der 5. Jahrgangsstufe werden alle Leistungsnachweise angekündigt.**

**In der Oberstufe Q 12 des G8 sowie Oberstufe Q12 und 13** können in allen Fächern sowohl KasL als auch Stegreifaufgaben geschrieben werden. Der erste kleine schriftliche Leistungsnachweis muss nicht zwingend ein KASL sein.

Beate Merkel, Schulleiterin